

**ERHEBUNG ÜBER KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN SOWIE
FREIBERUFLICHE TÄTIGKEITEN
(KMU)**

JAHR 2024

**Anleitung zur Beantwortung des Fragebogens
(Nationale Rechnungslegungsstandards Version IV Richtlinie)**

ALLGEMEINE HINWEISE

In dieser Anleitung sind jene Punkte des Fragebogens aufgeführt, die besondere Aufmerksamkeit verdienen, damit sie einheitlich interpretiert werden.

Der Fragebogen wurde zur Erhebung von Wirtschafts- und Finanzdaten von Unternehmen erstellt.

Für die Zwecke der Erhebung gelten alle Einheiten als Unternehmen, die Tätigkeiten in folgenden Bereichen ausüben: Industrie und Handwerk, Handel, Hotels und öffentlichen Einrichtungen, Verkehr und Kommunikation, Dienstleistungen (Immobilien; Vermietung von Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal sowie von Waren für den persönlichen und häuslichen Gebrauch; Dienstleistungen der Informationstechnologie; sonstige freiberufliche und unternehmerische Tätigkeiten; privates Bildungswesen; Gesundheitswesen und sonstige soziale Dienstleistungen; sonstige öffentliche, soziale und persönliche Dienstleistungen), einschließlich Genossenschaften, die landwirtschaftliche Produkte verarbeiten.

Jedes Unternehmen ermittelt für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) charakteristischen Einnahme - und Kostenpositionen. Alle Werte in den verschiedenen Abschnitten des Fragebogens sind, sofern nicht anders angegeben, in Euro ohne Dezimalstellen anzugeben.

Unternehmen, deren NAME oder RECHTSFORM im Laufe des Berichtsjahres geändert wurde, müssen diese Änderungen im Bereich „Stammdaten“ des Unternehmensportals mitteilen und müssen die Daten über die Tätigkeit des gesamten Jahres vorlegen, indem sie die beiden Teildaten der Gewinn- und Verlustrechnung konsolidieren.

Unternehmen, die im Laufe des Geschäftsjahres eine Unternehmensumwandlung (Fusion, Ausgliederung, Liquidation oder außerordentliche Verwaltung usw.) oder ein Konkursverfahren durchlaufen haben, müssen diese Informationen im Bereich „Stammdaten“ des Unternehmensportals (<https://imprese.istat.it/>) mitteilen; der Fragebogen muss jedoch in jedem Fall beantwortet und an das ISTAT geschickt werden.

Bei anderen Abrechnungszeiträumen als dem Kalenderjahr ist der Zeitraum mit den meisten Monaten im Jahr 2024 anzugeben (falls der Zeitraum am 30. Juni endet, ist der letzte Monat anzugeben). Falls die Anfangs- und Enddaten von den vorgegebenen Daten (Kalenderjahr 2024) abweichen, ändern Sie sie bitte.

Bitte beachten Sie, dass die im Fragebogen gemachten Angaben nicht an Dritte weitergegeben werden können, da sie den Bestimmungen zum Schutz des statistischen Geheimnisses unterliegen.

ABSCHNITT 1 - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden analytisch abgefragt, um Informationen über die verschiedenen Bestandteile der Einnahmen und Kosten, insbesondere über den Einkauf von Dienstleistungen, zu erhalten und um wirtschaftliche Aggregate zu ermitteln, die jenen, welche von den Unternehmen in ihren Unternehmensanalysen verwendet werden, nahekommen.

Bitte geben Sie daher im Fragebogen analytisch die Einnahmen, die Kosten für den Kauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die Kosten für Dienstleistungen, für die Nutzung von Vermögenswerten Dritter und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen an, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen sind, und nicht in zusammengefasster Form, wie es das italienische Zivilgesetzbuch verlangt. (Bilanz IV Richtl. EU).

Alle Positionen müssen ohne Mehrwertsteuer angegeben werden.

ACHTUNG: Für die korrekte Beantwortung des Fragebogens beachten Sie bitte auch folgende Hinweise:

Die **Verbrauchssteuern** müssen in den sonstigen betrieblichen Einnahmen und Aufwendungen enthalten sein.

Für **Handelsunternehmen** ist es sehr wichtig, Einnahmen aus Werbeverkäufen unter Code **11517** „Sonstige nichtfinanzielle und nicht außerordentliche Einnahmen“ auszuweisen. Wenn hingegen die Einnahmen aus Werbeverkäufen in Ihrem Jahresabschluss bereits in den Gesamteinnahmen enthalten sind, sollten diese nicht unter Code **11517** erfasst werden.

Alle Unternehmen, mit Ausnahme von Zeitarbeitsfirmen, dürfen unter keinen Umständen Leiharbeitnehmer als Personal angeben. Die Kosten für Arbeitnehmer, die im Rahmen von Leiharbeitsverträgen beschäftigt werden, sind Teil der Dienstleistungskosten und nicht der Personalkosten.

ANMERKUNG ZU DEN HANDELSSPANNEN

Die drei Positionen unter den Codes **11102**, **12103** und **12602** beziehen sich auf Handelsspannen und müssen einheitlich ausgefüllt werden. Wenn ein Unternehmen den Code **11102** angibt, bedeutet dies insbesondere, dass es Produkte verkauft hat, die vom Unternehmen weder hergestellt noch verarbeitet wurden. Dies ist natürlich nur dann sinnvoll, wenn das Unternehmen Produkte gekauft hat, die ohne Verarbeitung weiterverkauft werden (Code **12103**), oder wenn es Waren aus dem Lager verkauft hat (Code **12602**).

Analog dazu ist es nicht möglich, dass Waren gekauft und ohne Verarbeitung weiterverkauft werden (es wird also Code **12103** angegeben), und für Code **11102** und Code **12602** kein Wert angegeben wird. Einem Kauf von Produkten, die ohne Verarbeitung weiterverkauft werden sollen, muss im Grunde ein Verkauf gegenüberstehen und umgekehrt, oder eventuell eine Lagerbewegung.

A) PRODUKTIONSWERT

11100 - EINNAHMEN

von 11101 bis 11107: ANALYTISCHE POSITIONEN DER EINNAHMEN AUS VERKÄUFEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Einnahmen aus der Tätigkeit des Unternehmens sind inklusive aller den Kunden in Rechnung gestellten Kosten (Transport, Verpackung, Versicherung usw.) sowie den indirekten Steuern (Akzise, Herstellungs-, Verbrauchssteuern usw.) anzugeben, jedoch ohne der den Kunden in Rechnung

gestellten Mehrwertsteuer.

Alle EINNAHMEN sind OHNE WARENRÜCKGABEN, RABATTE, GUTSCHRIFTEN und PRÄMIEN auszuweisen, deren Beträge nicht als Ausgaben aufscheinen dürfen.

11101 - EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF DER VOM UNTERNEHMEN HERGESTELLTEN PRODUKTE

Unternehmen, die mehrjährige Arbeiten ausführen und von ihren Kunden nach dem Leistungsfortschritt bezahlt werden, geben die Beträge der im Laufe des Geschäftsjahres ausgestellten Rechnungen an.

Bauunternehmen geben die Beträge für die im Laufe des Geschäftsjahres verkauften Gebäude (oder Teile davon) an, auch wenn diese in den Vorjahren fertig gestellt wurden.

Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Vermietung von Immobilien ist, geben die erhaltenen Mieten an.

Nicht enthalten sind die Einnahmen aus dem gelegentlichen Verkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Halbfertigwaren, die ohne Verarbeitung weiterverkauft werden; diese sind unter Code **11102** anzugeben.

Erträge, die in den Unternehmensabschlüssen unter „Sonstige betriebliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge“ ausgewiesen werden, sind nicht in den Einnahmen enthalten (siehe Code **11500**).

Ausgeschlossen sind auch Betriebskostenzuschüsse von öffentlichen Verwaltungen oder den Institutionen der Europäischen Union.

Einnahmen aus der Stromerzeugung oder der Raffination von Erdölprodukten, die das Unternehmen selbst vornimmt, sind unter dieser Position anzugeben.

Einnahmen aus dem Mischen oder Abfüllen von Gas sind unter dieser Position zu erfassen.

Die Einnahmen aus Auftragsarbeiten sind unter Code **11103** zu verbuchen.

11102 – EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF VON NICHT SELBST HERGESTELLTEN PRODUKTEN (EINGEKAUFTE WAREN), DIE OHNE VERARBEITUNG WEITERVERKAUFT WERDEN

Diese Kategorie umfasst die Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit, die auch als Einnahmen von Nichthandelsunternehmen definiert werden, welche gelegentlich Rohstoffe und verschiedene Materialien ohne jegliche Verarbeitung weiterverkaufen.

Unternehmen, die mit Elektrizität und Gas handeln, müssen unter dieser Position die Einnahmen aus dem Verkauf und dem Handel mit Elektrizität, Gas und/oder anderen Energieprodukten, welche ohne Verarbeitung weiterverkauft werden, verbuchen.

Für diese Position ist die Berechnung der HANDELSSPANNEN von Bedeutung (siehe Anmerkung im allgemeinen Teil).

11103 - EINNAHMEN AUS DER AUFTRAGSVERARBEITUNG VON ROHSTOFFEN UND HALBFERTIGERZUEGNISSEN DRITTER

Auszuschließen ist der Wert der vom Kunden gelieferten Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse.

Geben Sie unter Code **61293** auch den Anteil der Einnahmen aus den unter Code **11103** angegebenen Arbeiten an, die aus dem Ausland in Auftrag gegeben wurden.

Anzugeben sind die Einnahmen aus Verarbeitungsleistungen im Zusammenhang mit der Stromerzeugung oder der Raffination von Erdölprodukten, die mit Rohstoffen und Halbfertigerzeugnissen Dritter im Auftrag Dritter durchgeführt werden, sollten unter dieser Position ausgewiesen werden.

61293 - davon FÜR AUSLÄNDISCHE AUFTRAGGEBER (Aufträge aus dem Ausland)

Geben Sie nur den Teil des unter Code **11103** angeführten Wertes an, der sich auf *ausländische* Auftraggeber bezieht.

11104 - INDUSTRIELLE VERARBEITUNG UND DIENSTLEISTUNGEN IM AUFTRAG VON DRITTEN**11105 - EINNAHMEN AUS VERMITTLUNGSTÄTIGKEITEN (Provisionen, Gebühren, sonstige Verkaufsgebühren)**

Einzubeziehen sind: Provisionen, Gebühren oder andere prozentuale Entgelte für den Verkauf von Waren für Dritte; Provisionen und andere Entgelte an Reisebüros für den Verkauf von Eisenbahnfahrkarten, von Schiffs- und Flugtickets und von Dritten organisierten Pauschalreisen; der Betrag der Provisionsabrechnungen (Kosten und Ausgaben oder Nettoeinnahmen) ohne Kauf- oder Verkaufsrechnungen im Falle von Provisionsvermittlern.

11106 - BRUTTOEINNAHMEN AUS VERKEHRSDIENSTEN

Geben Sie die Einnahmen aus der Beförderung von Waren und Personen für Dritte an.

Spediteure müssen den Teil der Einnahmen angeben, der sich auf eine etwaige Nebentätigkeit im Bereich der Beförderung bezieht.

Im Allgemeinen müssen auch Unternehmen, deren Haupttätigkeit nicht die Beförderung ist, die aber Beförderungsleistungen erbringen und diese gesondert in Rechnung stellen, diese Einnahmen ebenfalls unter dieser Position ausweisen.

11107 - EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN FÜR DRITTE

Umfasst werden: Einkünfte aus der Vermietung von Maschinen und verschiedenen Gegenständen, aus Beratungs-, Planungs- und sonstigen freiberuflichen Dienstleistungen; Einkünfte von Werbeagenturen; Einkünfte von Reisebüros für von ihnen organisierte Reisen und Aufenthalte; Bruttoeinnahmen von Hotels, Restaurants, Bars und ähnlichen Einrichtungen (einschließlich Dienstleistungsgebühren); Einkünfte aus der Reparatur von Fahrzeugen und Verbrauchsgütern (Haushaltsgeräte, Fernsehgeräte, Schuhe usw.); Einkünfte aus der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen auf eigene Rechnung; Einkünfte aus Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen, Reinigungsdiensten usw.

Die Hafenunternehmen müssen als EINNAHMEN den Gesamtbetrag der erbrachten Dienstleistungen angeben. Dieser entspricht der Summe der garantierten und an die Beschäftigten gezahlten Löhne, der Zahlungen an den nationalen Fonds des ehemaligen Ministeriums für die Handelsmarine, der obligatorischen Sozialbeiträge und der sonstigen Ausgaben für die Organisation des Dienstes.

Unternehmen, die mit Elektrizität und Gas handeln, müssen unter dieser Position die Einnahmen aus dem Verkauf von Elektrizitätsübertragungs- und -verteilungsdiensten sowie von Gasverteilungs- und -transportdiensten verbuchen, welche ihre Kosten decken (die auf der Kostenseite unter Code **12203** zu verbuchen sind).

11200 - VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS (Endbestand - Anfangsbestand; Vorzeichen angeben)

Geben Sie die Differenz zwischen dem Wert des Bestands am Ende des Geschäftsjahres und dem Wert des Bestands zu Beginn des Geschäftsjahres an, wobei das Vorzeichen anzugeben ist, falls die Differenz negativ ist.

Bei der Bewertung des Bestands ist der Wert aller Produkte und Halbfertigprodukte zu berücksichtigen, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden und zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres in den Fabriken, Lagern, auf den Baustellen usw. des Unternehmens oder bei Dritten vorhanden sind.

Ausgenommen sind Produkte und Halbfertigprodukte im Besitz Dritter, auch wenn sie sich in den Lagern des Unternehmens befinden.

11201 - VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN FERTIGERZEUGNISSEN

11202 - VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN UND HALBFERTIGERZEUGNISSEN

11300 - VERÄNDERUNGEN DER LAUFENDEN AUFTRAGSARBEITEN (Endbestand - Anfangsbestand; Vorzeichen angeben)

Geben Sie die Differenz zwischen dem Wert der Auftragsarbeiten am Ende des Geschäftsjahres und dem Wert der (noch nicht oder anteilig in Rechnung gestellten) an Kunden erbrachten Auftragsarbeiten zu Beginn des Geschäftsjahres an, wobei das Vorzeichen anzugeben ist, falls die Differenz negativ ist.

11400 - ERHÖHUNG DES ANLAGEVERMÖGENS AUFGRUND VON INTERNEN ARBEITEN

Geben Sie den Teil der Erhöhung des Anlagevermögens (für **Sachanlagen** unter Code **61351** und für **immaterielle** Vermögenswerte unter Code **61352**) an, der im Laufe des Jahres mit eigenen Arbeitskräften erzielt wurde. Dabei handelt es sich um den Wert des Anlagevermögens, das für den Eigenbedarf gebaut bzw. entwickelt wurde (und nicht für den Verkauf bestimmt ist), sowie den Wert der Reparaturen und der außerordentlichen Instandhaltung der unternehmenseigenen Anlagen durch das Unternehmen selbst.

Diese Position enthält auch die Zwischenzinsen, die sich nur auf den Teil des Anlagevermögens beziehen, den das Unternehmen selbst erwirtschaftet hat.

Zu den Kosten, d. h. die Ausgaben für die Durchführung dieser internen Arbeiten, die das Vermögen des Unternehmens erhöhen, zählen a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterial, b) die Arbeitskräfte des Unternehmens, c) geistiges Eigentum und d) verschiedene Ausgaben; diese müssen in den entsprechenden Kostenpositionen aufscheinen.

11500 - SONSTIGE EINNAHMEN UND ERTRÄGE

11512 - ENTSCHÄDIGUNGEN AUS SCHADENSVERSICHERUNG

Von Versicherungsgesellschaften enthaltene Entschädigungen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit entstanden sind.

11513 - MIETEINNAHMEN AUS SACHANLAGEN UND NICHT BETRIEBLICHEN GÜTERN (falls nicht bereits unter Code 11101 ausgewiesen)

Mieteinnahmen für Betriebsgebäude und Nicht-Betriebsgebäude, wenn sie nicht das Haupteinkommen des Unternehmens darstellen; in diesem Fall sind sie unter Code **11101** anzugeben.

11514 - ERTRÄGE AUS ROYALTIES (LIZENZGEBÜHREN)RI, PATENTEN USW.

11515 - KAPITALGEWINNE UND EVENTUALFORDERUNGEN

11511 - BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE DES STAATES ODER ANDERER ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

Während des Geschäftsjahres vom Staat oder anderen öffentlichen Einrichtungen für Produktionszwecke oder zur Haushaltskonsolidierung erhaltene Beiträge, mit Ausnahme der bereits unter Code **11100** erfassten Beiträge.

Geben Sie unter dieser Position die laufenden Beiträge an, die Sie vom Staat oder anderen öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit Anreizen für den Strom- und Gassektor erhalten haben.

11517 - SONSTIGE NICHTFINANZIELLE UND NICHT AUßERORDENTLICHE EINNAHMEN

Sonstige, in den vorstehenden Positionen nicht enthaltene Erträge und Einnahmen nicht-finanzieller Art. Z. B. Werbeverkäufe im Fall von Handelsunternehmen usw.

11516 - KAPITAL- ODER ZINSBEITRÄGE, DIE VOM STAAT ODER ANDEREN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN GEWÄHRT WERDEN (falls im Jahresabschluss des Unternehmens unter „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen)

Unter dieser Position sind die im Laufe des Geschäftsjahres vom Staat oder von anderen öffentlichen Einrichtungen erhaltenen Investitionszuschüsse und die im Laufe des Geschäftsjahres vom Staat oder von anderen öffentlichen Einrichtungen erhaltenen Zinszuschüsse zur Verringerung der finanziellen Belastung anzugeben, wenn sie im Jahresabschluss des Unternehmens unter dem Code „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen wurden.

11518 - SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE (falls im Jahresabschluss des Unternehmens unter „Sonstige Einnahmen“ erfasst)

B) PRODUKTIONSKOSTEN

12100 - KOSTEN FÜR EINKÄUFE

Anzugeben sind die Einkäufe ohne die Mehrwertsteuer, die von den Lieferanten in Rechnung gestellt oder auf die eingeführten Waren erhoben wurde, jedoch inklusive aller Kosten, die anfallen, bis die Waren in die Lager des Unternehmens gelangen (Zölle und ähnliche Abgaben, Warenversicherung, Transport- und Verpackungskosten usw.).

Die Kosten für Einkäufe sind OHNE eventuelle GUTSCHRIFTEN, RABATTEN, GUTSCHRIFTEN und WARENRÜCKGABEN anzugeben.

Die im Laufe des Geschäftsjahres getätigten Käufe von Anlagevermögen (Anlagen, Maschinen usw.) (in Abschnitt 5 anzugeben) sind in diesem Abschnitt nicht zu erfassen.

12101 - KOSTEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE

Einzubeziehen sind alle Käufe von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die im Unternehmen verwendet werden, einschließlich des Anteils, der für die Herstellung von Anlagevermögen sowie für Reparaturen und außerordentliche Instandhaltung auf eigene Rechnung verwendet wird.

Dies umfasst auch die als Rohstoffe verwendeten Energieprodukte. Andere Energieerzeugnisse wie Brennstoffe oder Versorgungsleistungen, die getrennt auszuweisen sind, sind auszuschließen (Code **12102** und **12216**).

12102 - KOSTEN FÜR DEN KAUF VON ENERGIEPRODUKTEN, DIE IM PRODUKTIONSPROZESS ALS BRENNSTOFF VERWENDET WERDEN

Geben Sie die Käufe von Energieerzeugnissen, welche als Brennstoff verwendet werden, an.

Auszuschließen sind als Rohstoff gekaufte Energieprodukte (unter Code **12101** einzutragen), zum Wiederverkauf ohne Verarbeitung gekaufte Energieprodukte (unter Code **12103** einzutragen) und Energieversorgungskosten (unter Code **12216** einzutragen).

12103 - KOSTEN FÜR KÄUFE VON PRODUKTEN (WAREN), WELCHE OHNE VERARBEITUNG WEITERVERKAUFT WERDEN

Nichtgewerbliche Unternehmen müssen den Einkaufswert von Rohstoffen und sonstigen Materialien angeben, die gelegentlich ohne Verarbeitung weiterverkauft werden.

Unternehmen, die mit Elektrizität und Gas handeln, müssen unter dieser Position Käufe von Energieprodukten (Elektrizität, Gas und/oder andere Energieprodukte) verbuchen, die ohne Verarbeitung weiterverkauft werden.

Beachten Sie die Anmerkung zu den HANDELSSPANNEN in den Anfangshinweisen.

12200 - KOSTEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

12201 - VERARBEITUNG DURCH DRITTE VON ROHSTOFFEN; DIE AN DIESE GELIEFERT WERDEN

Geben Sie die Kosten für die Verarbeitung durch Dritte von Materialien an, die vom Unternehmen geliefert werden.

Geben Sie unter Code **61340** auch den Anteil der unter Code **12201** angegebenen Kosten für Arbeiten an, die im Ausland durchgeführt wurden.

61340– davon IM AUSLAND DURCHGEFÜHRT

12202 - ANDERE AN DRITTE VERGEBENE INDUSTRIELLE ARBEITEN (einschließlich der

ordentlichen Instandhaltung)

Ausgaben für industrielle Arbeiten, die an Dritte vergeben wurden, einschließlich der ordentlichen Instandhaltung (Ausgaben für außerordentliche Instandhaltung und Reparaturen, die die Lebensdauer von Anlagegütern verlängern oder ihre Produktivität erhöhen, sind nicht einzubeziehen und sind in Abschnitt 5 anzugeben).

12203 - TRANSPORTKOSTEN

Geben Sie die Kosten für die von Dritten erbrachten Transportleistungen an.

Einzubeziehen sind alle Beträge ohne MwSt. (mit Ausnahme der bereits unter den Codes **12101, 12102, 12103** erfassten Beträge), die an Dritte für Beförderungsleistungen gezahlt wurden.

Unternehmen, die im Strom- und Gashandel tätig sind, müssen unter dieser Position die Ausgaben für die Übertragung und Verteilung von Strom sowie für den Transport und Verteilung von Gas verbuchen.

12205 - PROVISIONEN UND KOSTENERSTATTUNGEN FÜR AGENTEN UND VERTRETER

Geben Sie auch die Enasarco-Beiträge für die vom Unternehmen eingesetzten Vertreter und Verkäufer an.

12206 - WERBUNG UND VERKAUFSFÖRDERUNG**12207 - STUDIEN UND FORSCHUNG****12208 - TECHNISCHE, RECHTLICHE, STEUERLICHE, ADMINISTRATIVE UND WIRTSCHAFTS-BERATUNG SOWIE WIRTSCHAFTSPRÜFUNG****12211 - KOSTEN FÜR DEN EINSATZ VON SCHEINSELBSTÄNDIGEN (Projektarbeiter und andere)****12215 - VERGÜTUNGEN UND ERSTATTUNGEN FÜR MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES BZW. VERWALTER; MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES UND EXTERNE PRÜFER**

Geben Sie diese Vergütungen unter dieser Position an, auch wenn sie im Jahresabschluss unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt sind.

12209 - IT-DIENSTLEISTUNGEN, DATENVERARBEITUNG UND ERFASSUNG**12210 - PRÄMIEN FÜR SCHADENSVERSICHERUNGEN**

Einzubeziehen sind die im Laufe des Jahres angefallenen Versicherungsprämien für Diebstahl, Feuer, Schäden, Haftpflicht usw.

12212 - ABFALLBESEITIGUNG, WASSERAUFBEREITUNG UND VERRINGERUNG DER LUFTVERSCHMUTZUNG

Im Laufe des Haushaltsjahres entstandene Ausgaben für die Abfallentsorgung, die Abwasserbehandlung und die Verringerung der Luftverschmutzung.

Ausgeschlossen sind Ausgaben für den Erwerb oder die Umwandlung von Anlagen, die zur Verringerung der Umweltbelastung getätigt wurden.

12216 - AUSGABEN FÜR VERSORGUNGSANSCHLÜSSE

12217 - AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DES PERSONALS

12214 - GEBÜHREN UND PROVISIONEN FÜR BANK- UND FINANZDIENSTLEISTUNGEN

12213 - SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN (einschließlich Kosten für den Einsatz von Zeitarbeitskräften)

Einzubeziehen sind sonstige, in den vorstehenden Positionen nicht aufgeführte Nebenkosten, wie z. B. Kosten für den Einsatz von Zeitarbeitskräften oder Telefon- und , Postgebühren usw.

12300 - KOSTEN FÜR DIE NUTZUNG VON GÜTERN DRITTER

12311 - MIETZAHLUNGEN FÜR NICHT ZU WOHNZWECKEN GENUTZTE BETRIEBSGEBÄUDE

12312 - MIETZAHLUNGEN FÜR WOHNGEBÄUDE

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, sind die Jahresmieten für Nichtwohngebäude und Wohngebäude einzubeziehen, die nach den Kriterien von Artikel 2425 des Zivilgesetzbuchs, d. h. unter Bezugnahme auf die Mietverträge, berechnet werden.

Auszuschließen sind Finanzierungsleasingverträge für Gebäude.

12313 PACHTZAHLUNGEN FÜR GRUNDSTÜCKE

12314 – MIET- UND LEASINGZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSGÜTER (OHNE IMMOBILIEN)

Einschließlich Mieten und Operating-Leasingverhältnisse.

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, sind auch Gebühren für Dienstleistungs- und ähnliche Verträge (kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasing von Gütern mit geringem Wert, gemäß Verordnung (EU) 2017/1986 der Kommission vom 31.10.2017, Anhang, Abs. 5) einzubeziehen.

12315 - FINANZIERUNGSLEASINGZAHLUNGEN FÜR BETRIEBSGEBÄUDE, BETRIEBSGRUNDSTÜCKE UND INVESTITIONSGÜTER

Die Berechnung dieser Position umfasst die gesamten Leasingzahlungen des Bezugsjahres für Vermögenswerte, die im Rahmen eines *Finanzierungsleasings* gehalten werden.

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, ist diese Gebühr zwar die jährliche Veränderung der Verbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen zuzüglich des Zinsaufwands für Verbindlichkeiten aus geleasten Vermögenswerten, es kann jedoch auch die Summe angegeben werden, die sich aus dem Leasingvertrag ergibt.

Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, müssen auch Leasingzahlungen für gemietete Immobilien ausschließen, die gemäß den entsprechenden Anweisungen unter den Codes **12311** und **12312** angegeben werden müssen.

12316 - SONSTIGES

Geben Sie regelmäßige Gebühren und Lizenzgebühren (Royalties) für die Nutzung von Marken, Patenten, Know-how, Software und Geschäftsleasingzahlungen und andere nicht zuvor genannte Zahlungen an.

12400 - PERSONALKOSTEN

Lesen Sie Abschnitt 4 dieses Leitfadens.

Ausgeschlossen sind Kosten für Personal mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis.

12500 - ABSCHREIBUNGEN

Abschreibungen für im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworbene Vermögenswerte sind auszuschließen.

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, ist die Abschreibung von Nutzungsrechten an geleasten Vermögenswerten auszuschließen.

12510 - ABSCHREIBUNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Geben Sie den Anteil aller Ausgaben des Geschäftsjahres an, die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften kapitalisiert werden dürfen (z. B. Kosten für Gründung und Expansion, Forschung, Werbung, Anlaufkosten usw.)

12520 - ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN

Im Laufe des Jahres gebildete Rückstellungen für die Abschreibung von Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Maschinen, Ausrüstung und sonstige Investitionsgüter).

Abschreibungen für im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworbene Vermögenswerte sind auszuschließen.

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, ist die Abschreibung von Nutzungsrechten an geleasten Vermögenswerten auszuschließen.

12600 - VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS (Anfangsbestand - Endbestand; Vorzeichen angeben)

Geben Sie die Differenz zwischen dem Wert des Bestands zu Beginn des Geschäftsjahres und dem Wert des Bestands am Ende des Geschäftsjahres an, wobei das Vorzeichen anzugeben ist, falls die Differenz negativ ist.

Bei der Bewertung des Bestands ist der Wert aller Rohstoffen und Waren zu berücksichtigen, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden und zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres in den Fabriken, Lagern, auf den Baustellen usw. des Unternehmens oder bei Dritten vorhanden sind.

Ausgenommen sind Rohstoffe und Waren im Besitz Dritter, auch wenn sie sich in den Lagern des Unternehmens befinden.

Der Bestand wird zum Einkaufspreis (ohne MwSt.) erfasst, falls sie von einer anderen Einheit erworben wurden, ansonsten zu den Herstellungskosten.

12601 - VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS VON ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFEN

12602 - VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS VON WAREN, WELCHE OHNE VERARBEITUNG WEITERVERKAUFT WERDEN

Siehe die Anmerkung zu den HANDELSSPANNEN in den allgemeinen Hinweisen.

12700 - RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN

Im Laufe des Geschäftsjahres gebildete Rückstellungen zur Deckung künftiger Risiken (z. B. Kreditverluste, Wechselkursrisiken usw.) und für andere Zwecke.

12800 - SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

12900 - SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

12931 - KAPITALVERLUSTE UND EVENTUALFORDERUNGEN

12904 - VERBRAUCHSTEUERN

Diese Variable umfasst alle Kosten steuerlicher Art, die keine Nebenkosten sind, mit Ausnahme der direkten Steuern.

Einzubeziehen sind auch Gütersteuern, die nach der Menge oder dem Wert der produzierten oder gehandelten Waren und Dienstleistungen zu entrichten sind (ohne Mehrwertsteuer und Einfuhrsteuern). Zu den Gütersteuern gehören Verbrauchssteuern, Stempelgebühren, die beim Verkauf bestimmter Produkte (z. B. Alkohol) und auf Urkunden oder Schecks gezahlt werden, Zulassungssteuern, Steuern auf die Zulassung von Kraftfahrzeugen, Vergnügungssteuern, Steuern auf Werbung usw.

12910 – davon VERBRAUCHSTEUERN (AKZISE), DIE BEI VERKAUF ODER WÄHREND DES PRODUKTIONSPROZESSES AN DIE STAATSKASSE ZU ENTRICHTEN SIND UND DIE NOCH NICHT IN DEN EINKAUFSKOSTEN ENTHALTEN SIND UND AN LIEFERANTEN GEZAHLT WURDEN

Nur für Unternehmen, die über ein zugelassenes Steuerlager für die indirekte Besteuerung verbrauchsteuerpflichtiger Waren (Energieerzeugnisse, Ethylalkohol und alkoholische Getränke, Elektrizität und Tabakwaren) verfügen. Der gleiche Betrag muss auch in den Einnahmen ausgewiesen werden.

12905 - SONSTIGE INDIREKTE STEUERN

Diese Position enthält die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer nur dann, wenn es sich nicht um Nebenkosten beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen handelt. Nicht anzugeben sind dagegen die indirekten Steuern auf Käufe von Rohstoffen und Waren, welche ohne Verarbeitung weiterverkauft werden (sind unter den entsprechenden Codes **12101** bzw. **12103** anzugeben), sowie die im Laufe des Jahres gezahlten direkten Steuern und die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP.

Zu den Produktionssteuern gehören Steuern auf das Eigentum oder die Nutzung von Grundstücken, Gebäuden oder anderen Bauten, die von Unternehmen für die Produktionstätigkeit genutzt werden, Steuern auf die Nutzung von Anlagegütern, Steuern für den Erwerb von Berufs- und Gewerbelizenzen, Steuern auf die durch die Produktionstätigkeit verursachte Umweltverschmutzung usw.

12903 - ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (nichtfinanziell, nicht außerordentlich)

Umfasst alle betrieblichen Aufwendungen, die nicht unter den vorherigen Positionen aufgeführt sind (auch Kreditausfälle).

ABSCHNITT 2 - SONSTIGE DATEN

Die übrigen in diesem Abschnitt des Fragebogens verlangten Informationen runden die Darstellung der Jahresabschlüsse der Unternehmen ab.

Auf die Codes **60060** und **61190** antworten nur jene Unternehmen, die Unteraufträge abgeschlossen haben (Vertrag, mit dem der Auftragnehmer die Ausführung der von ihm vertraglich übernommenen Arbeiten oder Dienstleistungen anderen überträgt - vom Auftraggeber genehmigter Auftrag - Artikel 1655 des Zivilgesetzbuches).

61240 - EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF VON INVESTITIONSGÜTERN (erzielter Wert)

61292 - EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF DER VOM UNTERNEHMEN FÜR DEN EXPORT HERGESTELLTEN PRODUKTE

Bestandteil des Codes **11101** in Abschnitt 1.

60090 - UMSATZ AUS DEM EXPORT VON DIENSTLEISTUNGEN IN EU-LÄNDER

Unter dieser Position sind nur Dienstleistungen zu erfassen, die das Unternehmen für in EU-Ländern (nicht in Italien) ansässige Einheiten erbringt.

Zu den Dienstleistungsexporten gehört die Erbringung von folgenden Dienstleistungen für nicht in Italien ansässige Einheiten: Verarbeitung von Rohstoffen Dritter, Instandhaltungs- und Reparaturleistungen, Transportleistungen, Reiseleistungen, Bauleistungen, Aufwendungen für geistiges Eigentum, Telekommunikations- und Computerdienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, personenbezogene, kulturelle und Freizeit-Dienstleistungen.

EU-LÄNDER

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

60080 - UMSATZ AUS DEM EXPORT VON DIENSTLEISTUNGEN IN NICHT-EU-LÄNDER

Unter dieser Position sind nur Dienstleistungen anzugeben, die das Unternehmen für in Nicht-EU-Ländern ansässige Einheiten erbringt.

Zu den Dienstleistungsexporten gehört die Erbringung von folgenden Dienstleistungen für nicht in Italien ansässige Einheiten: Verarbeitung von Rohstoffen Dritter, Instandhaltungs- und Reparaturleistungen, Transportleistungen, Reiseleistungen, Bauleistungen, Aufwendungen für geistiges Eigentum, Telekommunikations- und Computerdienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, personenbezogene, kulturelle und Freizeit-Dienstleistungen.

61280 - UMSATZ VON BAUUNTERNEHMEN AUS BAUTÄTIGKEITEN

Nur für Unternehmen, die Bautätigkeiten (Wirtschaftstätigkeit gemäß ATECO Abteilung 41, 42 und 43) im Wohnungsbau und/oder Nichtwohnungsbau durchführen.

61290 - UMSATZ VON BAUUNTERNEHMEN AUS TÄTIGKEITEN IM BAUINGENIEURWESEN

Nur für Unternehmen, die Bautätigkeiten (ohne Hochbau) durchführen (Wirtschaftstätigkeiten gemäß ATECO Abteilung 41, 42 und 43): Infrastrukturen, Eisenbahnen, Häfen usw..

60060 - UMSATZ AUS UNTERAUFTRÄGEN

Es antworten nur Unternehmen, die Arbeiten im Rahmen von Unteraufträgen ausführen.

61190 - KOSTEN FÜR UNTERAUFTRÄGE

Es antworten nur Auftragnehmer, die Arbeiten an Subunternehmer vergeben.

61270 - ZAHLUNGEN FÜR LANGZEITMIETEN UND DAS OPERATIVE LEASING VON WAREN

Ausgaben für Mieten und operatives Leasing. Bei letzterem handelt sich um einen Leasingvertrag, der direkt zwischen dem Unternehmen, das bestimmte bewegliche Güter herstellt, und dem Nutzerunternehmen abgeschlossen wird. Bei dieser Form handelt es sich den Verleih für einen bestimmten Zeitraum, von Ausrüstungsgegenständen, die im Eigentum der Herstellerfirma verbleiben und von dieser gewartet werden, gegen Entrichtung einer regelmäßigen Gebühr durch den Nutzer.

61250 - KAPITALWERT (OHNE ZINSEN) DER NUR IM LAUFE DES GESCHÄFTSJAHRES ABGESCHLOSSENEN FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGE

Geben Sie den Wert des Kapitals nur bei Finanzierungsleasing an (bei dem der Leasinggeber ein Sachanlagegut von einer Finanzierungsgesellschaft erhält und für die Instandhaltung des Gutes zahlt, sich aber die Möglichkeit sichert, das Gut zu einem bestimmten, im Vertrag festgelegten Zeitpunkt für einen bestimmten und in der Regel günstigen Betrag zu erwerben).

70000 - ABSCHREIBUNGEN FÜR NUTZUNGSRECHTE (geleaste Güter)**61220 - INSTANDHALTUNGSKOSTEN, DIE ALS ERWERB VON ANLAGEVERMÖGEN VERBUCHT WERDEN UND VON DRITTEN AN BETRIEBSGEBÄUDEN DURCHGEFÜHRT WURDEN:**

Arbeiten, die von Dritten an den für den Geschäftsbetrieb genutzten Gebäuden mit dem Ziel durchgeführt werden, diese zu verbessern und/oder ihre Lebensdauer zu verlängern; Renovierungen, die nicht regelmäßig vorgenommen werden; Änderungen, die durch die Erneuerung von Anlagen erforderlich werden, und solche, die der technischen Anpassung dienen (bereits unter in Abschnitt 5 erfasst).

61221 - INSTANDHALTUNGSKOSTEN, DIE ALS ERWERB VON ANLAGEVERMÖGEN VERBUCHT WERDEN UND VON DRITTEN AN ANLAGEN; MASCHINEN UND TRANSPORTMITTELN DURCHGEFÜHRT WURDEN

Es sind nur die Instandhaltungskosten zu erfassen, die von Dritten an Anlagen, Maschinen und Transportmittel erbracht wurden (bereits in Abschnitt 5 enthalten), d. h. auszuschließen sind jene Instandhaltungsarbeiten, die von den unternehmenseigenen Mitarbeitern durchgeführt wurden.

61222 – davon INSTANDHALTUNGSKOSTEN, DIE ALS ERWERB VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN VERBUCHT WERDEN UND VON DRITTEN AN TRANSPORTMITTELN DURCHGEFÜHRT WURDEN

Geben Sie nur die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Instandhaltungsleistungen an Transportfahrzeugen an (bereits in Abschnitt 5 enthalten), d. h. auszuschließen ist die von unternehmenseigenen Arbeitskräften durchgeführte Instandhaltung.

61230 - IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE INSTANDHALTUNGSKOSTEN FÜR ARBEITEN DRITTER AN BETRIEBSGEBÄUDEN

Geben Sie alle nicht außergewöhnlichen Maßnahmen an, die durch die Nutzung des Gebäudes bedingt sind (bereits in Abschnitt 1 erfasst).

**61231 - IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE
INSTANDHALTUNGSKOSTEN FÜR DIE ARBEITEN DRITTER AN ANLAGEN;
MASCHINEN UND TRANSPORTMITTELN**

Geben Sie nur die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Instandhaltungsleistungen an, d. h. auszuschließen ist die von unternehmenseigenen Arbeitskräften durchgeführte Instandhaltung (bereits in Abschnitt 1 enthalten).

**61232 – davon IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE
INSTANDHALTUNGSKOSTEN FÜR DIE ARBEITEN DRITTER AN TRANSPORTMITTELN**

Geben Sie nur die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Instandhaltungsleistungen von Transportfahrzeugen an, d. h. auszuschließen ist von unternehmenseigenen Arbeitskräften durchgeführte Instandhaltung (bereits in Abschnitt 1 enthalten).

ABSCHNITT 3 – BESCHÄFTIGUNG

Geben Sie für jede Berufsgruppe die **DURCHSCHNITTliche ANZAHL (ÜBER DAS JAHR GESEHEN) der Beschäftigten** an. Dividieren Sie dafür die Anzahl der am Ende eines jeden Monats beschäftigten Mitarbeiter durch zwölf (geben Sie das Ergebnis dieser Operation mit einer Dezimalstelle an, z. B. wird 6,44 zu 6,4 und 6,45 zu 6,5).

Geben Sie in Feld **31002** die **Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden** an; Arbeitsstunden, die bezahlt, aber aufgrund von Urlaub, Krankheit usw. nicht geleistet werden, sind auszuschließen.

Unter den Codes **31200, 31300, 31400, 31500** sind die auf der Lohn- und Gehaltsliste des Unternehmens stehenden Arbeitnehmer (Führungskräfte, leitende Angestellte, Angestellte, Arbeiter, Verkäufer, Auszubildende, Heimarbeiter) anzugeben, deren Löhne und Gehälter in den Personalkosten enthalten sind (Abschnitt 4).

Einzubeziehen sind Angestellte auf der Grundlage eines Ausbildungs- oder Arbeitseingliederungsvertrags, eines *Job Sharing* Vertrags, eines Arbeitsvertrags auf Abruf (*Job on Call*) und der Durchschnitt der Saison- und Teilzeitbeschäftigten. In die Berechnung sind auch die Mitarbeitenden einzubeziehen, die vorübergehend wegen Krankheit, Urlaub, (ordentliche und außerordentliche) Lohnausgleichskasse usw. abwesend sind; die im Ausland tätigen Mitarbeitenden, die nicht in Italien wohnen, sind hingegen auszuschließen.

Zeitarbeiter und Leiharbeiter von Arbeitsvermittlungsagenturen sind nicht in die Beschäftigtenzahl einzubeziehen, sondern unter Punkt 3.2 für externes Personal mit „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen (Codes **33100, 33102** und **33103**) zu erfassen. Diese Arbeitnehmer werden nur von den Arbeitsagenturen als ihre eigenen Arbeitnehmer betrachtet.

31100 - UNTERNEHMER, EIGENTÜMER, GENOSSENSCHAFTLER/GESELLSCHAFTER UND MITARBEITENDE FAMILIENANGEHÖRIGE

Anzugeben sind der/die Inhaber des Einzelunternehmens, die an der Geschäftsführung beteiligten Gesellschafter von Personengesellschaften, der Geschäftsführer oder alleinige Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften, die am Gewinn des Unternehmens beteiligt sind (dürfen nicht auf der Gehaltsliste stehen und dürfen nicht per Rechnung vergütet werden). Bei Genossenschaften sind nur die Mitglieder (Genossenschaftler) zu berücksichtigen, die als Gegenleistung für ihre Leistungen ein der geleisteten Arbeit entsprechendes Entgelt und einen Anteil am Unternehmensgewinn erhalten.

31200 - FÜHRUNGSKRÄFTE, LEITENDE ANGESTELLTE UND ANGESTELLTE (JAHRESDURCHSCHNITT)

Führungskräfte, leitende Angestellte, Angestellte und vergleichbares Personal (mittleres Management usw.).

31300 - ARBEITER UND VERKÄUFER (JAHRESDURCHSCHNITT)

Arbeiter und Verkäufer der verschiedenen Kategorien auf der Gehaltsliste.

31500 - LEHRLINGE (JAHRESDURCHSCHNITT)

Lehrlinge, die auf der Gehaltsliste des Unternehmens stehen.

31400 - HEIMARBEITER (JAHRESDURCHSCHNITT)

Heimarbeiter, die auf der Lohn- und Gehaltsliste des Unternehmens stehen und deren Löhne in den Personalkosten enthalten sind (Abschnitt 4).

31000 – INSGESAMT (JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE)

Dieser und frühere Codes enthalten den Durchschnitt der Saison- und Teilzeitbeschäftigten.

31002 – GESAMTANZAHL DER GELEISTETEN ARBEITSSTUNDEN

**EXTERNE MITARBEITER MIT EINEM „ATYPISCHEN“
BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS**

Die Kosten für die Inanspruchnahme von Leiharbeit sind ein Bestandteil der Kosten für sonstige Dienstleistungen (Code **12213**, Abschnitt 1).
Kosten im Zusammenhang mit Projektarbeit sind Ausgaben für den Einsatz von Scheinselbstständigen (Code **12211**, Abschnitt 1).

33100 - LEIHARBEIT (Zeitarbeit oder *Staff Leasing*)

Zeitarbeiter oder Leiharbeiter (*Staff Leasing*) durch Arbeitsagenturen.

Die Kosten für Leiharbeit sind ein Bestandteil der Kosten für sonstige Dienstleistungen (Code 12213, Abschnitt 1).

33102 ANZAHL DER ARBEITSSTUNDEN

Geben Sie die Anzahl der in der von Leih- oder Zeitarbeitern geleisteten Arbeitsstunden an.

33200 – PROJEKTARBEIT

Die Kosten für Projektarbeit sind ein Bestandteil der Kosten für den Einsatz von Scheinselbstständigen (Code 12211, Abschnitt 1).

33300 – SONSTIGE ENTGELTLICHE ARTEN

ABSCHNITT 4 - PERSONALKOSTEN

In diesem Abschnitt werden die im Laufe des Geschäftsjahres angefallenen Personalkosten, die in Abschnitt 1 unter Code **12400** angegeben sind, nach ihren verschiedenen Bestandteilen analysiert.

4 PERSONALKOSTEN

41110 - GEHÄLTER, LÖHNE, ÜBERSTUNDEN, PRÄMIEN USW.

Geben Sie die Bruttolöhne und -gehälter der auf der Lohn- und Gehaltsliste des Unternehmens stehenden Mitarbeiter an: Grundgehalt, Mindestlohnzulage, Dienstalterszulagen, Kontingenzzulage, sonstige Zulagen (Bargeld, Schicht-, Reise- und Umzugskosten, Beförderung von der Wohnung zum Arbeitsplatz usw.), leistungsabhängige Vergütung, Überstunden, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter über den zwölften Monat hinaus und andere ähnliche Zahlungen, Nachzahlungen und Einmalzahlungen, steuer- und sozialversicherungspflichtige Sachleistungen (Mensa, Verpflegung, Kleidung usw.), bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlte Beträge, die nicht von vertraglichen Vereinbarungen abhängen (z. B. Abfindungen) usw.

Von den Löhnen und Gehältern, die bei Krankheit, Mutterschaft und Arbeitsunfällen gezahlt werden, sind die von der Sozialversicherung und anderen Versicherungsträgern für diese Ereignisse, Risiken und Bedürfnisse gezahlten Zulagen auszuschließen, auch wenn der entsprechende Betrag vom Arbeitgeber vorübergehend vorgestreckt wurde.

Ebenfalls auszuschließen sind Entlassungs-, Liquidations- und Ruhestandsgelder, die im Laufe des Jahres gezahlt wurden und/oder entstanden sind (siehe Code **41130**), Familienbeihilfen und Entschädigungen, die im Laufe des Jahres an Genossenschaftsmitgliedern fällig wurden, sowie Ausgaben für im Ausland tätige Arbeitnehmer ohne Wohnsitz in Italien, deren Beträge unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verbuchen sind (Code **12903**, Abschnitt 1).

41120 - SOZIALBEITRÄGE

Geben Sie die tatsächlichen Sozialbeiträge zu Lasten des Arbeitgebers an (bestehend aus obligatorischen, vertraglichen und freiwilligen Zahlungen der Arbeitgeber an Vorsorge- und Fürsorgeeinrichtungen, private Versicherungssysteme und Pensionsfonds).

Die tatsächlichen Sozialbeiträge, mit Ausnahme der Rückstellungen für Abfindungen, sind vor Abzug der im Namen der Sozialversicherungsträger geleisteten Ausgleichsbeträge und nach Abzug der Sozialversicherungsentlastung anzugeben.

Auszuschließen sind die Beiträge für den Unternehmer und die mitarbeitenden Familienangehörigen.

Unter diese Position sind auch die Kosten für die in den Betriebsvereinbarungen vorgesehenen Zusatzrenten und/oder Unterstützungskassen auszuweisen.

41130 - RÜCKLAGEN FÜR ABFINDUNG, RUHESTANDSGELD UND ÄHNLICHE ZAHLUNGEN

Geben Sie die Beträge an, die im Laufe des Geschäftsjahres für die spätere Zahlung von Entlassungs-, Liquidations-, Ruhestandsgelder und ähnlichen Zahlungen zurückgestellt wurden. Diese Position umfasst auch die im Laufe des Geschäftsjahres gezahlten Vergütungen, die unter Code **45000** ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für Abfindungen, auch wenn diese nicht direkt an den Arbeitnehmer, sondern an das INPS oder an Pensionskassen gezahlt werden.

43000 - SONSTIGE PERSONALKOSTEN

Kosten für Ferienlager am Meer und in den Bergen, Kinderkrippen, Schulgeld für die Kinder von Arbeitnehmern, unentgeltliche medizinische Leistungen für Beschäftigte und ihre Familien usw. Diese Kosten unterliegen nicht dem Steuereinbehalt oder den Sozialversicherungsbeiträgen, was sie für die Zwecke der Rechnungslegung des Unternehmens von Löhnen und Gehältern in Form von Sachleistungen unterscheidet. Kosten für den Bau von Wohnungen und Gebäuden für das Personal sind auszuschließen. Diese Position umfasst Abfindungen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen an ehemalige Beschäftigte zu zahlen sind.

45000 - IM LAUFE DES JAHRES GEZAHLTE ABFINDUNGEN

Im Laufe des Jahres an ausscheidendes Personal gezahlte Abfindungs-, Abwicklungs- und Ruhestandsgelder, die nicht unter Code **12400** Abschnitt 1 einzutragen sind, wenn sie aus der Rückstellung für Abfindungen übertragen werden (Rückstellung aus früheren Geschäftsjahren), und die unter Code **12400** einzutragen sind, wenn sie für das laufende Geschäftsjahr zurückgestellt wurden.

ABSCHNITT 5 – ANSTIEG DES ANLAGEVERMÖGENS AUFGRUND VON INVESTITIONEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Beachten Sie, dass sowohl bei den Sachanlagen als auch bei immateriellen Vermögenswerten nur die im laufenden Jahr getätigten Ausgaben berücksichtigt werden und nicht die, die bereits in der Vergangenheit getätigt wurden.

Machen Sie keine anderen Angaben zu den Entwicklungen des Anlagevermögens (z. B. Bilanzwert, Kosten, Aufwertungen, Gesamtveränderungen usw.).

Der Erwerb von Anlagevermögen im Laufe des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der im Laufe des Geschäftsjahres von den Lieferanten erhaltenen Rechnungen (einschließlich aller indirekten Steuern ohne MwSt.) für den Erwerb von Anlagevermögen, den Ausgaben für außerordentliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an bereits vorhandenen Investitionsgütern, um deren normale Nutzungsdauer zu verlängern oder deren Produktivität zu erhöhen, sowie den kapitalisierbaren Teil der ordentlichen Reparaturen. Diese Positionen müssen auch den Wert der vom Unternehmen für den Eigenbedarf hergestellten Investitionsgüter und die erwähnten vom Unternehmen selbst durchgeführten Reparaturen (Code **11400**) umfassen, die auf der Grundlage der Herstellungs- oder Reparaturkosten zu ermitteln sind. Einzubeziehen sind auch die Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme der Anlagen anfallen (Planung, Transport, Montage, Tests usw.), nicht aber die Kosten für die Finanzierung der Investitionen (Zinsen, Provisionen usw.).

Der Erwerb der verschiedenen Arten von Investitionsgütern ist danach zu unterscheiden, ob es sich um neue Güter (einschließlich außerordentlicher Reparaturen) oder um Güter handelt, die bereits von anderen Unternehmen genutzt und im Berichtszeitraum erworben wurden.

Geben Sie auch den Wert der im Laufe des Jahres im Rahmen eines *Finanzierungsleasings* erworbenen Anlagevermögens an (d. h. den Betrag, der gezahlt worden wäre, falls das Produkt gekauft und nicht geleast worden wäre).

Ein *Finanzierungsleasing* ist eine Vereinbarung, bei der alle Vorteile und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden. Der Wert von Vermögenswerten, die im Rahmen von operativem Leasing-, Miet- und Mietkaufverträgen (insbesondere gewerbliche Immobilienleasingverträge) von anderen Einheiten gemietet werden, und der damit verbundenen Nutzungsrechte (IFRS 16) ist unbedingt auszuschließen.

Einzubeziehen sind alle Vermögenswerte, die zum Zwecke des Leasings, der Vermietung oder Verpachtung an eine andere Einheit erworben wurden. Anlagevermögen, das das Unternehmen durch Übernahme oder Fusion mit anderen Unternehmen erworben hat, ist nicht anzugeben.

51110 - GRUNDSTÜCKE

Grundstücke (bebaubare und nicht bebaubare Grundstücke), die im Laufe des Haushaltsjahres erworben wurden.

51120 - 51122 - BETRIEBSGEBÄUDE

Gebäude, die für die Produktion bestimmt sind, einschließlich Umbauten von Industriegebäuden, Bohrungen, Viadukte, Kosten für das Planieren von Flächen und dergleichen. Bei gekauften, bereits genutzten Gebäuden ist der Wert des dazugehörigen Grundstücks einzubeziehen.

51130 - 51132 - NICHT-BETRIEBSGEBÄUDE

51200 - 51202 - ANLAGEN UND MASCHINEN

Transportmittel sind unter den Codes **51210-51212** einzutragen, falls es sich um interne Transportanlagen oder Zugmaschinen handelt. Lastkraftwagen, Lieferwagen, Personenkraftwagen und

Fahrzeuge aller Art, Luftfahrzeuge, Schiffe und verschiedene Wasserfahrzeuge; falls es sich um Betriebsmittel von Verkehrsunternehmen handelt, geben Sie ihren Wert unter Code **51210-51212**, andernfalls unter Code **51430-51432** an.

51210 - 51212 – davon BETRIEBLICHE TRANSPORTMITTEL

Bei Transportmitteln, deren Bau sich über mehrere Geschäftsjahre erstreckt, muss der Gesamtwert nur angegeben werden, wenn sie während des Geschäftsjahres in Betrieb genommen wurden.

51300 - 51302 - INDUSTRIELLE UND KOMMERZIELLE AUSRÜSTUNG

Ausrüstungen, Produktionsmittel, sonstige Ausrüstungen und industrielle Kleinteile.

51400 - 51402 - SONSTIGE GÜTER

Anzugeben ist der Wert des Erwerbs von Sachanlagen aller sonstigen, nicht unter die vorstehenden Positionen fallenden Güter.

51410 - 51412 – davon AUSRÜSTUNG FÜR DIE DATENVERARBEITUNG- UND - ÜBERTRAGUNG

Datenverarbeitungssysteme, Server, Telematiknetze, Computer, Drucker usw.

51420 - 51422 – davon MÖBEL UND SONSTIGE AUSSTATTUNG

Büromöbel und -ausstattung (Schreibmaschinen, Fotokopierer, Frankiermaschinen usw.).

51430 - 51432 – davon TRANSPORTMITTEL

Nicht betriebliche Transportmittel, welche nicht unter Code 51210 fallen.

51440 -51442 – davon WERTGEGENSTÄNDE

Kauf von Edelsteinen und -metallen, Antiquitäten, Gemälden, Schmuck, Sammlerstücken usw.

51500 - ANLAGEN IM BAU UND ANZAHLUNGEN

52100 - INDUSTRIEPATENTE (ausgenommen gekaufte Software)

52200 - NUTZUNGSRECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM (ausgenommen gekaufte Software)

Rechte an geistigem Eigentum in den Bereichen Wissenschaft, Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur, Theater und Filmkunst. Dazu gehören im Allgemeinen Originale künstlerischer und literarischer Werke, z. B. Manuskripte, Filme, Tonaufnahmen usw.

52300 - KONZESSIONEN, LIZENZEN UND MARKEN (ausgenommen gekaufte Software)

52400 - GEKAUFTE SOFTWARE

Erwerb von Eigentumsrechten an Software und Datenbanken; Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von Software und Datenbanken.

61182 - ANLAUFKOSTEN

52500 - SONSTIGES IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Umfasst sonstige immaterielle Vermögenswerte, die nicht in den vorhergehenden Punkten enthalten sind (auch Kosten für Anlagen und Erweiterungen, Entwicklungskosten sowie Kosten für immaterielle Vermögenswerte im Bau/in der Entwicklung sowie geleistete Anzahlungen).

ABSCHNITT 6 – REGIONALE DATEN

Dieser Abschnitt ist nicht für die Unternehmen vorgesehen, welche an der „Erhebung über kleine und mittlere Unternehmen sowie freiberufliche Tätigkeiten“ (KMU; mit weniger als 250 Beschäftigten) teilnehmen.

ABSCHNITT 7 – AUSGABEN FÜR ÖKOLOGISCHE ZIELSETZUNGEN

Dieser Abschnitt umfasst die Ausgaben für ökologische Zielsetzungen, d. h. die Ausgaben für Tätigkeiten und Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltverschmutzung und Umweltschädigung und zur Wiederherstellung der Umweltqualität sowie Ausgaben für die Verwertung von Materialien.

Auszuschließen sind Ausgaben zur Energierückgewinnung und andere Kosten, um den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu begrenzen (z. B. Energieeinsparung). Weiters sind auszuschließen Ausgaben für Tätigkeiten, die zwar positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, aber anderen Hauptzwecken dienen, z. B. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Gesamtinvestitionen für ökologische Zielsetzungen dürfen die „Summe für den Erwerb von Sachanlagen“ (Code **51900** in Abschnitt 5) nicht überschreiten.

Bei Investitionen, die mehrere ökologische Tätigkeiten betreffen, werden die entsprechenden Ausgaben der hauptsächlich betroffenen Tätigkeit zugerechnet.

7.1 - INVESTITIONEN IN AUSTRÜSTUNGEN, ANLAGEN UND ZUBEHÖR FÜR ÖKOLOGISCHE ZIELSETZUNGEN

Ausrüstung, Anlagen oder Vorrichtungen zur Kontrolle und Reduzierung der Umweltverschmutzung und zur Materialverwertung

Dazu zählen:

- Zusatzkomponenten, die gesondert identifizierbar sind, zur Verminderung der Umweltverschmutzung der Produktionsausrüstung und -anlagen, deren eventuelle Entfernung den Produktionsprozess nicht beeinträchtigen würde;
- „integrierte“ Anlagen, welche eine Umweltbelastung bereits während des Produktionsprozesses verhindern oder reduzieren;
- Maschinen oder Ausrüstung, welche in der Materialverwertung und in der Herstellung von Sekundärrohstoffen verwendet werden.

90101/2/3 - LUFT- UND KLIMASCHUTZ

Filter für die Behandlung von Abgasen; Anlagen und Geräte zur Verbesserung der Schadstoffausbreitung; Überwachungsgeräte (Durchflussmengen und Konzentrationen).

90201/2/3 - ABWASSERENTSORGUNG

Abwassersammel- und -beförderungsnetze; Anlagen und Ausrüstungen für die mechanische, chemische und biologische Abwasserbehandlung, Auffangen und Behandlung von unbeabsichtigten Einleitungen in Oberflächengewässer, Verringerung der thermischen Verschmutzung von Abwässern, Überwachung (Durchflussmengen und Konzentrationen).

90301/2/3 – ABFALLWIRTSCHAFT (OHNE MATERIAL-VERWERTUNG UND -EINSPARUNG)

Anlagen und Ausrüstungen für die Sammlung, Lagerung und den Transport von Abfällen, die Abfallbehandlung und/oder -verwertung (einschließlich Kompostierung) und die endgültige Entsorgung (z. B. thermische Verbrennungsanlagen).

90401/2/3 - SONSTIGE TÄTIGKEITEN MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN (MIT MATERIAL-VERWERTUNG UND -EINSPARUNG)

Spalte „GESAMTINVESTITIONEN (in Euro)“

Komponenten, Ausrüstungen, Anlagen oder Vorrichtungen zur Begrenzung und Reduzierung von Umweltbelastung und zur Wiederverwertung von Materialien.

Dabei handelt es sich um die Summe aller Investitionen in End-of-Pipe-Technologien und in integrierte Systeme. In Bezug auf die Wiederverwertung von Materialien ist es ausreichend, die Summe aller entsprechenden Investitionen anzugeben, ohne zwischen End-of-Pipe-Technologien und integrierten Systemen zu unterscheiden.

Spalte „INVESTITIONEN IN END-OF-PIPE-TECHNOLOGIEN - Gesamtwert (in Euro)“

Komponenten, Ausrüstungen, Anlagen oder Vorrichtungen zur Begrenzung und Reduzierung der Umweltbelastung, die nach der Entstehung der Verschmutzung wirken; es handelt sich um zusätzliche und gesondert identifizierbare Bestandteile von Produktionsausrüstungen und -anlagen, deren Entfernung den Produktionsprozess nicht beeinträchtigen würde.

Spalte „INVESTITIONEN IN INTEGRIERTE SYSTEME – Gesamtwert (in Euro)“

Komponenten, die ein integraler Bestandteil von Produktionsanlagen und -einrichtungen sind und daher nicht getrennt von diesen identifiziert werden können.

Spalte „INVESTITIONEN IN INTEGRIERTE SYSTEME – Erhöhung der Kosten (in %)“

Verglichen mit einer Anlage mit geringerem Umweltschutzpotenzial. Runden Sie die Prozentangaben zur nächsten Einheit auf bzw. ab: Falls der geschätzte Prozentanteil 15,3 % beträgt, geben Sie 15 % an.

7.2 - LAUFENDE GESAMTAUSGABEN FÜR ÖKOLOGISCHE ZIELSETZUNGEN

Produktionskosten für eigene Aktivitäten + Ausgaben für den Kauf von extern eingekauften Dienstleistungen im Umweltbereich.

Der Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben umfasst die Produktionskosten für intern durchgeführte Tätigkeiten mit ökologischen Zielsetzungen und die Ausgaben für extern eingekaufte Dienstleistungen im Umweltbereich.

Beispiele für Produktionskosten für selbst durchgeführte Aktivitäten:

- Personalkosten: Kosten für Personentage, die für Umweltschutzmaßnahmen aufgewendet werden (Betrieb und Wartung von Anlagen und Ausrüstungen, Verwaltungstätigkeiten wie die Erstellung von Erklärungen (MUD), Meldungen, Genehmigungsanträgen, Schulungen, Informationen, Forschung, Umweltmanagementsysteme, Berichterstattung).
- Ausgaben für Umweltschutzausrüstungen und -anlagen: Miet-, Pacht- oder Leasingraten; Verbrauch von Zwischenprodukten und -dienstleistungen, die für Betrieb, Reparatur und ordentliche Instandhaltung erforderlich sind.
- Kosten für den Kauf von Abfallbehältern und -säcken, Kompostbehältern und Aktivkohlefiltern.

Beispiele für Ausgaben für bei privaten Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen extern eingekaufte Dienstleistungen im Umweltbereich:

- gesamte Kosten (an private Anbieter gezahlte Preise, an öffentliche Einrichtungen gezahlte Gebühren oder Abgaben) für die Erbringung von Dienstleistungen wie Abfallbehandlung und -beseitigung, Abwasserbehandlung, Kontrolle und Wartung von Heizungs- und Klimaanlage, Umweltüberwachung, Beratung (für das Management von Umweltbelangen, die Planung von Umweltschutzsystemen, Rechtsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung usw.). Auszuschließen sind Steuern und alle Zahlungen an öffentliche Einrichtungen, die nicht als Gegenleistung für eine Umweltschutzdienstleistung erfolgen.

ABSCHNITT 8 - DIENSTLEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Dieser Abschnitt betrifft den Sektor der Unternehmensdienstleistungen und ist **nur** von Unternehmen auszufüllen, die im Geschäftsjahr **eine der folgenden Wirtschaftstätigkeiten** ausgeübt haben:

Gerade Jahre:

- Herausgabe von Computerspielen
- Herausgabe sonstiger Softwarepakete (ohne Computerspiele)
- Programmierungstätigkeiten ohne Herausgabe von Software
- Informationstechnische Beratung (IT)
- Verwaltung von Computer-Hardware-Anlagen und -Geräten (ausgenommen Reparatur)
- Sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
- Datenverarbeitung
- Datenbankverwaltung (Datenbanktätigkeiten)
- Hosting und Bereitstellung von Anwendungsdiensten (ASP)
- Webportale
- Werbeagenturen
- Tätigkeiten von Werbeagenturen
- Tätigkeiten der Arbeitsvermittlung
- Tätigkeiten von Zeitarbeitsfirmen
- Sonstige Tätigkeiten der Bereitstellung und Verwaltung von Humanressourcen
- Tätigkeiten von Anwaltskanzleien
- Tätigkeiten der Notariate
- Handels-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungstätigkeiten
- Tätigkeiten von Wirtschaftsprüfungs- und Zertifizierungsgesellschaften
- Tätigkeiten von Arbeitsberatern
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Unternehmens- und sonstige Verwaltungs-/Management- und Unternehmensplanungsberatung.

Ungerade Jahre:

- Herausgabe von Computerspielen
- Herausgabe sonstiger Softwarepakete (ohne Computerspiele)
- Programmierungstätigkeiten ohne Herausgabe von Software
- Informationstechnische Beratung (IT)
- Verwaltung von Computer-Hardware-Anlagen und -Geräten (ausgenommen Reparatur)
- Sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
- Datenverarbeitung
- Datenbankverwaltung (Datenbanktätigkeiten)
- Hosting und Bereitstellung von Anwendungsdiensten (ASP)
- Webportale
- Werbeagenturen
- Tätigkeiten von Werbeagenturen
- Tätigkeiten der Arbeitsvermittlung
- Tätigkeiten von Zeitarbeitsfirmen
- Sonstige Tätigkeiten der Bereitstellung und Verwaltung von Humanressourcen
- Tätigkeiten von Architekturbüros
- Tätigkeiten von Ingenieurbüros
- Integrierte technische Planungsleistungen
- Technische Tätigkeiten von Vermessungsingenieuren
- Tätigkeiten der Kartographie und Aerophotogrammetrie

- Geologische, geognostische und bergbauliche Erkundungstätigkeiten
- Technische Prüfung und Analyse von Produkten
- Qualitätskontrolle und Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Systemen
- Marktforschung und Meinungsforschung

Bei Punkt 8.1 müssen Sie den geschätzten Anteil der Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen angeben, die das Unternehmen im Geschäftsjahr erzielt hat, aufgeschlüsselt nach dem **Sitz des Kunden** (Italien, EU-Länder und Nicht-EU-Länder).

Bei Punkt 8.2 liegt der Fokus auf den angebotenen Dienstleistungen der entsprechenden Hauptwirtschaftstätigkeit: Auch hier ist der geschätzte Anteil der Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen, die das Unternehmen im Laufe des Jahres erzielt hat, nach **Art der angebotenen Dienstleistung** anzugeben.

In beiden Fällen muss die Summe der Prozentsätze für jede Frage 100 ergeben, andernfalls wird eine Fehlermeldung angezeigt.

EU-LÄNDER

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

ABSCHNITT 10 - INFORMATIONEN ZUR BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS

In diesem Abschnitt sollen einige Informationen über den Aufwand erfasst werden, der für das Ausfüllen der vorherigen Abschnitte erforderlich war. Die Fragen beziehen sich auf die statistische Belastung des Befragten sowie auf die Hauptschwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens, um seine Benutzerfreundlichkeit zu überprüfen.

Es wird daher gebeten, folgende Angaben zu machen: i) die Anzahl der Personen, die am Ausfüllen des Fragebogens und an der Beschaffung der angeforderten Informationen beteiligt waren, unabhängig davon, ob sie intern (auch wenn sie verschiedenen Büros angehören) und/oder extern sind; ii) die beteiligten Berufsbilder; iii) die Zugehörige Büros der zuvor genannten Personen; iv) die Zeit, die benötigt wurde, um die für das Ausfüllen des Fragebogens erforderlichen Informationen zu finden; und v) etwaige Schwierigkeiten beim Ausfüllen.